

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 16.03.2012

Drucksache Nr.: **12/0137**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	27.03.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	18.04.2012	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bebauungsplan Nr. 809 'An der Kleinbahn' in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt 'Zur Kleinbahn', 1. Änderung;**

- 1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 2. Erweiterung des Geltungsbereichs**

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich am südlichen Rand um Teile der Flurstücke 63 und 260 aus der Flur 10 zu erweitern.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.03.2012 zu entnehmen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Mit dem Bebauungsplan 809 „An der Kleinbahn“, der am 31.01.2005 rechtskräftig wurde, sollten die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Sankt Augustin-Birlinghoven geschaffen werden. Die Erschließung des Marktes und der Parkplatzflächen sollte über die Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“ erfolgen.

Durch die in Aussicht gestellte Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze in Birlinghoven ist die Möglichkeit einer direkten Zufahrt von der Pleistalstraße aus entstanden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans 809 „An der Kleinbahn“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erschließung des Sondergebietes über die Pleistalstraße geschaffen werden. Hierzu ist es notwendig, die Grundstücke, über die zukünftig die Erschließung verläuft, in den Geltungsbereich aufzunehmen. Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes soll - der Bodenschutzklausel des BauGB Rechnung tragend - die Fläche für Zufahrten und Stellplätze zurückgenommen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.